



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 03 Tit. 684 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 684 90 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2024 von 1.150,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 700,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 684 90 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2025 von 1.150,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 700,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Einige Wohlfahrtsverbände äußern sich immer wieder despektierlich und antidemokratisch gegenüber demokratisch legitimierten Parteien. Solche Verbände dürfen nicht staatlich gefördert werden bzw. sollte ihnen die Förderung gekürzt werden. Aus diesem Grund werden hier die Ansätze jährlich um 450,0 Tsd. Euro auf 700,0 Tsd. Euro gekürzt.